

Detlef Garbe

Gedenkstätten in der Bundesrepublik: Eine geschichtspolitische Erfolgsgeschichte im Gegenwind

Unter der plakativen Überschrift »Falsche Priorität. Das Holocaust-Gedenken läuft Gefahr, in die zweite Reihe der deutschen Geschichtspolitik zu geraten«¹ publizierte die Wochenzeitung »Jüdische Allgemeine« am 23. Januar 2014 ihren Leitartikel zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Der Autor des Leitartikels, Habbo Knoch, damals noch Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, erkannte in dem vergleichsweise ausführlichen Abschnitt »Gedenken und Erinnern, kulturelles Erbe, Baukultur«² des im Monat zuvor zwischen CDU, CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrags einen »geschichtspolitischen Paradigmenwechsel«³. Die neue Bundesregierung lege ihr Primat anscheinend nicht mehr auf die Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen, sondern auf die Aufarbeitung des SED-Unrechts.

Die Bundesregierung trat dieser Kritik und der Behauptung, der Koalitionsvertrag bedeute einen Paradigmenwechsel »entschieden entgegen«⁴. In ihrer Antwort vom 1. April 2014 auf eine parlamentarische Anfrage der Fraktion »Die Linke« erklärte sie apodiktisch: »Die Einschätzung von Prof. Dr. Habbo Knoch trifft nicht zu.«⁵ Die weiteren Ausführungen waren jedoch nicht dazu angetan, die Zweifel an der Fortführung der geschichtspolitischen Leitlinien, die spätestens seit der deutschen Vereinigung in das Selbstverständnis der neuen Bundesrepublik Eingang gefunden haben, zu beseitigen.⁶ Obgleich sich die SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode für Leistungen an die letzten hochbetagten Überlebenden unter den sowjetischen Kriegsgefangenen eingesetzt hatte, die zu den am schwersten betroffenen Opfern nationalsozialistischer Zwangsarbeit

und Hungerpolitik gehörten, gleichwohl aber im Rahmen der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« von allen Zahlungen ausgeschlossen blieben, erklärt die Bundesregierung unumwunden, dass sie eine solche Entschädigung nicht anstrebe.⁷ Für »Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen SBZ/DDR (SED-Opferrente)«⁸ sieht der Koalitionsvertrag hingegen eine Erhöhung der monatlichen Zuwendungen vor. Zur Stärkung der »mahnde[n] Erinnerung an Flucht und Vertreibung« wurde die Einführung eines weiteren Gedenktages vereinbart,⁹ allerdings schweigt sich der Koalitionsvertrag wenigstens zu der vom Europäischen Parlament betriebenen Initiative zur Einführung des 23. August, des Jahrestages des »Hitler-Stalin-Pakts«, als eines europaweiten Gedenktages¹⁰ aus.

Obwohl es hinsichtlich der Forschungsförderung zur Geschichte des Nationalsozialismus nach wie vor kein Pendant zur Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gibt, will die neue Bundesregierung diese »finanziell stabilisieren«, die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«, die mit den unbestreitbaren starken Einschränkungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zu kämpfen hat, soll eine solche Stabilisierung allerdings nicht erfahren. Entgegen der Beteuerung, dass in der deutschen Erinnerungskultur dem »systematischen Völkermord an den europäischen Juden sowie an anderen Völkern und Gruppen [...] immer eine außerordentliche Bedeutung zukommen«¹¹ werde, werden im Koalitionsvertrag zwar eine Reihe von Gedenk- und Dokumentationsstätten zur Erinnerung an Stalinismus und SED-Diktatur genannt, die es fortzuentwickeln und – im Fall der zweifellos wichtigen – Gedenkstätte Geschlossener Ju-

gendwerkhof Torgau auch neu in die institutionelle Förderung des Bundes aufzunehmen gelte, doch wird keine einzige Gedenkstätte für Opfer des Nationalsozialismus genannt. Hier wird jedenfalls keine Notwendigkeit zur Fortentwicklung gesehen. Die Bundesregierung hält trotz steigender Besucherzahlen und Bedarfe – so die Antwort vom 1. April 2014 auf die erwähnte parlamentarische Anfrage – »die finanzielle und personelle Ausstattung in den vom Bund mitgeförderten Gedenkstätten zu den NS-Verbrechen grundsätzlich für ausreichend«¹².

Noch mehr als diese Erklärungen der Großen Koalition – oder genauer die Zustimmung der jetzigen SPD-Fraktion zu diesen geschichtspolitischen Zielsetzungen – irritieren die weitgehend ausgebliebenen Reaktionen in der kritischen Fachöffentlichkeit und den Medien. 10 Jahre zuvor, im Jahr 2004, brach ein Sturm der Entrüstung los, als eine Gruppe Bundestagsabgeordneter von CDU und CSU um Günter Nooke einen Antrag vorlegte, um die im Anschluss an die von 1995 bis 1998 tätige Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit« 1999 parteiübergreifend entstandene Konzeption des Bundes zur Gedenkstättenförderung¹³ zu revidieren.¹⁴

Damals warnte die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, im Bundestag vor einem »Paradigmenwechsel in der Geschichtsbetrachtung« durch die beabsichtigte »Gleichsetzung der Opfer des Nationalsozialismus, der Opfer des SED-Regimes und der deutschen Zivilopfer, die Bombenkrieg und Vertreibung zu erleiden hatten«¹⁵. Sie fügte hinzu: »Ich will noch einmal sagen: Auch die zu beargwöhnende Gleichsetzung verschiedener Opfergruppen ist eine Relativierung und alles, was nach Relativierung aussieht, nach Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen an den europäischen Juden, kann dem Ansehen Deutschlands im Ausland nur schaden.«¹⁶

Heute fehlt es an einem solchen Einspruch, obwohl sich im Koalitionsvertrag vieles von

dem findet, was damals schon unter Federführung von Günter Nooke von der CDU/CSU-Fraktion beabsichtigt war, sich politisch aber nicht durchsetzen ließ. Heute führt die damalige Opposition, die die Schwerpunkte in der Geschichtspolitik und Gedenkstättenförderung anders gewichtet wissen möchte, die Regierung und gibt die Leitlinien vor. Für den sozialdemokratischen Koalitionspartner, der in den 1990er-Jahren mit Christina Weiss, Angelika Krüger-Leißner, Siegfried Vergin, Hans-Jochen Vogel und Bernd Faulenbach die wegweisende Konzeption zur Stärkung einer wissenschaftlich fundierten, zivilgesellschaftlich getragenen und gegenüber geschichtspolitischen Zugriffen weitgehend unabhängigen Gedenkstättenarbeit auf den Weg brachte, scheint diese Frage nicht (mehr) von Belang zu sein.

Zur Standortbestimmung der bundesdeutschen Gedenkstätten 70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg

Gedenkstätten als historische Orte von Staatsverbrechen, und das gilt sowohl für jene, die den nationalsozialistischen Völkermord thematisieren, als auch für jene, die an Verbrechen und Unrecht in der SBZ und der DDR erinnern, zeugen von je ganz konkreten historischen Ereignissen. Sie versuchen, das jeweilige Geschehen zu dokumentieren, den Opfern Namen und Gesicht zu geben, die Hintergründe zu erhellen und die Verantwortung der Täterinnen und Täter möglichst exakt zu beschreiben.

Im Umgang mit den Stätten nationalsozialistischer Verbrechen spiegelt sich das jeweilige gesellschaftliche Bewusstsein, werden Leugnung, Verdrängung, Schuldabwehr, aber auch Selbstreflexion, Empathie mit den Opfern und kritische Auseinandersetzung mit den Folgen des Unrechts offenbar. Bei Betrachtung des mittlerweile selbst zur Geschichte gewordenen Werdegangs der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland zeigt sich, dass die verschiedenen Entwicklungsphasen in enger Korrelation mit den jeweiligen politisch-

gesellschaftlichen Verhältnissen und den vorherrschenden Diskursen standen, insbesondere dem der deutsch-deutschen Systemauseinandersetzung und nach 1989 dem Identitätsdiskurs des vereinigten Deutschlands.

Fast sieben Jahrzehnte sind vergangen, seit die Streitkräfte der Anti-Hitler-Koalition die Vorherrschaft der Nationalsozialisten in Europa brachen, Land um Land von deutscher Besatzung befreiten, das Mordregiment der SS beendeten und die Lagertore von Auschwitz, Buchenwald und Dachau öffneten. Die Bilder von der Befreiung der Konzentrationslager gingen um die Welt. Schilderungen ehemaliger Häftlinge, Prozessberichte, Filme und auch literarische Auseinandersetzungen folgten. In Deutschland jedoch, das in den ersten Nachkriegsjahren mit der Beseitigung der Kriegszerstörungen, der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und mit dem Wiederaufbau beschäftigt war, wollten viele die Berichte der KZ-Überlebenden nicht zur Kenntnis nehmen, erinnerten sie sich doch an eigene Schuld, an Unterlassungen oder stillschweigende Duldung des im »Dritten Reich« vollzogenen Unrechts.

Die Erinnerung an die Vergangenheit, an die nationalsozialistischen Verbrechen, mussten die ehemals Verfolgten selbst wachhalten. So verdanken die Gedenkstätten ihre Entstehung in erster Linie der Initiative der Überlebenden der NS-Verbrechen. Während sie in der DDR gefördert und mit der Einrichtung der großen nationalen Mahn- und Gedenkstätten Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen 1958 bis 1961 zu Weihestätten des »antifaschistischen Vermächtnisses« verklärt wurden, konnten sie im Westen, wo in den 1950er- und 1960er-Jahren die Heimkehrer- und Vertriebenen Denkmale dominierten, mit wenigen Ausnahmen (Dachau, Berlin-Plötzensee) erst Anfang der 1980er-Jahre im Zuge des Generationenwechsels nach und nach gegen die gesellschaftliche Übereinkunft des Beschweigens durchgesetzt werden.

Der grundlegende Wandel in der Auseinandersetzung mit den Stätten der NS-Verbrechen

erfuhr nach 1990 im vereinigten Deutschland – entgegen anfänglichen Befürchtungen der in- und ausländischen Verfolgtenverbände, dass nunmehr die Gedenkstätten abgewickelt werden würden – eine weitere Stärkung. Zum einen wuchs im Zuge der Neukonzeption der ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR und der Einrichtung von Gedenkstätten, die an das Unrecht des SED-Regimes erinnern, das Bewusstsein dafür, dass es auch eine gesamtstaatliche Verantwortung für die an die NS-Verbrechen erinnernden Gedenkstätten gibt, die nun erstmals auch durch den Bund gefördert wurden.¹⁷ Zum anderen verstärkten Fragen nach der nationalen Identität und nach den Lehren aus der zweifachen Diktaturerfahrung in Deutschland das Interesse an den Gedenkstätten. Es entstanden eine Reihe neuer Einrichtungen, andere konnten wesentlich erweitert werden. Die insbesondere in den alten Bundesländern zunächst von einem bürgerschaftlichen und gesellschaftskritischen Engagement getragenen Gedenkstätten verwandelten sich in eine spezifische Form zeithistorischer Museen und in Lernorte historisch-politischer Bildung. Der Prozess zunehmender Professionalisierung und Institutionalisierung war auch eine Folge der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die ein »wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundiertes Konzept«¹⁸ zur Voraussetzung für eine Förderung machte und zur Gründung einer Reihe von Gedenkstättenstiftungen führte. In der Gedenkstättenkonzeption des Bundes von 1999 wurde vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit staatlichen Instrumentalisierungen in der DDR ausdrücklich die »Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen«¹⁹ betont, die auch deshalb mit einer Reihe von Gremien, Fachkommissionen und Beiräten unter Beteiligung der Opferverbände flankiert wurden.

Heute sind die Gedenkstätten fester Bestandteil der bundesdeutschen Erinnerungskultur. Sowohl die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus als auch an das Unrecht in der DDR hat in den Gedenkstätten

ihren Ort. Der Bund und nahezu alle Bundesländer, aber auch einige Landkreise und Kommunen unterhalten heute in ihrer Trägerschaft Gedenk- und Dokumentationsstätten, die zu meist direkt an den authentischen Orten eingerichtet wurden, dort Ausstellungen und weitere moderne Informationsangebote präsentieren und – soweit noch vorhanden – die baulichen Relikte zugänglich machen. Die größeren Gedenkstätten sind heute moderne, über vielfältige mediale Informationsangebote verfügende Museen und historisch-politische Bildungsstätten, deren Besucherzahl seit Jahren stetig steigt und inzwischen bei insgesamt weit über vier Millionen jährlich liegt. Aufgrund der großen Zahl kleinerer, mittlerer und größerer Einrichtungen und ihrer flächendeckenden Verteilung wird heute sogar von einer »Gedenkstättenlandschaft« gesprochen, auf die vielfach als Beleg für eine dezentrale, in der Gesellschaft verankerte Erinnerungskultur verwiesen wird.

Insgesamt kann also resümiert werden, dass die Gedenkstätten in den zurückliegenden zwei bis drei Jahrzehnten von der Peripherie in das Zentrum der Geschichtskultur gerückt sind. Angesichts der Zunahme der Zahl an Ausstellungen, Publikationen, Stellen usw. ist die Gedenkstättenentwicklung zweifellos eine bundesdeutsche Erfolgsgeschichte. Und doch befinden sich die Gedenkstätten, jedenfalls diejenigen, die an die NS-Verbrechen erinnern, im Gegenwind und sind heute und in Zukunft großen Herausforderungen und Gefahren ausgesetzt.

Die Gefahr des »Aufarbeitungsstolzes«

Die erfreuliche Gedenkstättenentwicklung trug mit dazu bei, dass bei den politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen immer häufiger Töne des Selbstlobs und eines unangemessenen »Aufarbeitungsstolzes« zu hören sind. Gedenkreden rühmen, die richtigen Lehren aus dem Nationalsozialismus gezogen zu haben, es wird von einer vorbildlichen Erinnerungskultur der Deutschen gesprochen. Mehr oder weniger deutlich wird darauf hingewie-

sen, dass schließlich kein anderes Land die in seiner Geschichte begangenen Verbrechen so gut bewältigt habe wie Deutschland. Mittlerweile gilt »negatives Gedenken als nationale Aufgabe«²⁰, das Bekenntnis zur Bewahrung der Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ist zu einem festen Bestandteil der Identität der Bundesrepublik geworden. Bei dem Gedenktakt aus Anlass des 80. Jahrestages des Endes der ersten parlamentarischen Demokratie am 11. April 2013 im Hamburger Rathaus erklärte Bundestagspräsident Norbert Lammert: »Diese Erinnerungskultur ist unverzichtbare Voraussetzung für die Wiederherstellung des deutschen Ansehens in der Welt. Eine Bedingung für das Wiedererlangen des aufrechten Ganges eines geschlagenen, eines politisch verirrten, militärisch geschlagenen, wirtschaftlich zerstörten und moralisch diskreditierten Volkes.«²¹

Wenngleich der Grad der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit heute zweifellos von einer gewachsenen demokratischen Substanz eines freiheitlichen Rechtsstaats zeugt, so sind solche Zuschreibungen angesichts der Versäumnisse, Verdrängungsleistungen und politischen Instrumentalisierungen in den Nachkriegsjahrzehnten, die bei vielen Opfern des NS-Terrors neue Wunden schlugen, völlig fehl am Platz. Schließlich ist die Gedenkstättenentwicklung der letzten drei Jahrzehnte kein Erfolg staatlicher Erinnerungspolitik und gibt keinen Anlass für vollmundigen »Aufarbeitungsstolz«, dafür wirft die »zweite Schuld«²² zu schwere Schatten auf die Geschichte der Bundesrepublik.

Auch wenn das Denkmal für die ermordeten Juden Europas heute viel Zuspruch findet, so hat es eben doch 60 Jahre gedauert, ehe in unserem Land ein solches Zeichen entstehen konnte. Fast ebenso lange hat es gedauert, bis die im Jahr 2000 durch die »Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft« und den Deutschen Bundestag gegründete Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« einen finanziellen Beitrag an jene Menschen geleistet

hat, die zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich verschleppt worden waren. Der größte Teil von ihnen war in den Jahren und Jahrzehnten zuvor jedoch bereits verstorben. Die italienischen Militärinternierten und die sowjetischen Kriegsgefangenen, die unter den erbärmlichsten Bedingungen arbeiten mussten und von denen Unzählige zugrunde gingen, blieben sogar gänzlich von den Leistungen ausgeschlossen. Angesichts derartiger Unerträglichkeiten besteht wahrlich kein Anlass zu Lob und Stolz.

Gedenkveranstaltungen und Gedenkstätten, mögen sie noch so feierlich inszeniert bzw. »professionell« gestaltet sein, verlieren an Wirkung, wenn sie als folgenlose Pflichtveranstaltungen, unglaublich und hochgradig ritualisiert empfunden werden. Heute sehen sich Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus nicht mehr mit Forderungen nach einem »Schlussstrich« und mit Verdrängungswünschen konfrontiert, so wie sie noch bis in die frühen 1990er-Jahre von rechtskonservativer Seite erhoben wurden, etwa von Armin Mohler, der die Überwindung der Vergangenheitsbewältigung, des »Bewältigungsrummels«²³, zur Voraussetzung für ein »befreites nationales Selbstbewusstsein« erklärte. In den vom »Deutschen Kulturwerk Europäischen Geistes« herausgegebenen »Deutschen Monatsheften« war diese Forderung 1985 in die klaren Worte gefasst worden: »Der Weg zur Selbstfindung der Deutschen geht über die Trümmer der KZ-Gedenkstätten.«²⁴

Heute begegnen den Gedenkstätten vielmehr Haltungen guten Gewissens und das Bewusstsein weltweit anerkannter Leistungen im Umgang mit belasteter und »heilloser Geschichte«²⁵. Hieraus resultierten Schlussfolgerungen, es sei alles getan, was hätte getan werden müssen; weiterer Entwicklungsbedarf gerät aus dem Blick. Die Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus gelten ungeachtet aller konkreten Probleme in der Erhaltung von Bausubstanz oder ungenügender Ressourcen für die Besucherbetreuung als saturiert und die Geschichte als ausgeforscht. Beim Bau neuer Denkmale für Opfer des Nationalsozia-

lismus und öffentlichen Erinnerungsaktionen sind Tendenzen zu Gefälligkeit und Kitsch unverkennbar, wovon nicht nur leise Geigen-töne und die täglich frischen Blumen auf dem symbolischen KZ-Winkel beim Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas und katholische Grablichter zeugen, die am 9. November im Grindel, dem ehemaligen jüdischen Viertel Hamburgs, an die »Stolpersteine« für die jüdischen Opfer und andere Opfer des Nationalsozialismus im Rahmen der Aktion »Grindel leuchtet« gestellt werden. Es sind zweifellos Bezeugungen guten Willens, doch zugleich Zeugnisse einer hilflos wirkenden Suche nach angemessenen Formen des Gedenkens.

In der Wissenschaft wird ein »Unbehagen an der Aufarbeitung«²⁶ und ein »neue[s] Unbehagen an der Erinnerungskultur«²⁷ konstatiert. Ein Projekt öffentlicher Selbstbeunruhigung und gesellschaftlicher Kontroverse ist im vereinigten Deutschland inzwischen Teil bundesdeutscher Identität und der Staatsräson geworden, Affirmation ist an die Stelle von Anstößigkeit und Verunsicherung getreten. Die geschichtspolitische Läuterung im Umgang mit der »doppelten« Vergangenheit kann dabei als Teil des Nation-Building gedeutet werden.²⁸

Die Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus haben im Zuge ihrer notwendigen Professionalisierung ihren Teil dazu beigetragen. In ihren Ausstellungen und Präsentationen ist das Verstörende zu sehr eingeebnet worden, sind Anstößigkeit und Infragestellungen oftmals auf der Strecke geblieben. Der von den Besucherinnen und Besuchern gewünschten Suggestion einer unmittelbaren Anschaulichkeit, beim Besuch *erfahren* zu können, was ein Konzentrationslager war (wobei die Nacherlebbarkeit weder möglich noch anstrebenswert ist), begegneten die KZ-Gedenkstätten mit dem Anspruch, mittels Informationen und Medien *verstehen* zu können, was ein Konzentrationslager war, also das Geschehene kognitiv nachvollziehen zu können. Das von ihnen vermittelte Narrativ wirkt auch und gerade durch die modernen Ausstellungen

und die multimedialen Informationsangebote so, als könne eine fertige Deutung präsentiert werden, eine lineare Darstellung der Lagergeschichte. Trotz der Betonung der Vielschichtigkeit der Quellen und der unterschiedlichen Betrachtungsweisen in den Erinnerungsberichten und trotz der multiperspektivischen Zugänge in der Gedenkstättenpädagogik werden die Besucherinnen und Besucher zu wenig zum Fragen und Weiterdenken angeregt. Die sich an der modernen Massenmedialität orientierenden professionellen Gedenkstättenausstellungen wirken gegen ihre Intention oft geglättet, bieten kaum noch Anlass zu Infragestellungen. Das Grauen erscheint als konsumierbarer Ausstellungsinhalt. Doch die Didaktik darf um der historischen Orte und ihres Vermächnisses willen nicht die tiefen zivilisatorischen Verstörungen zudecken, die von den nationalsozialistischen Verbrechen ausgehen. Verlieren Gedenkstätten das Unbequeme und ihre Anstößigkeit, sind sie als Lernorte nicht zukunftsfähig.

Gesellschaft und Staat haben heute zweifellos den politischen Nutzen von Gedenkstätten erkannt: Nach der Vereinigung konnten und können sie als Vorzeigeobjekte dafür dienen, dass das vereinte und ökonomisch mächtige Deutschland, das in der internationalen Politik einen entsprechenden Platz beansprucht, die Abkehr von jenem Deutschland der Jahre 1933 bis 1945 sichtbar und glaubwürdig vollzogen habe.

Die Gefahr fehlender Lobby

Da kaum noch Zeitzeugen und Zeitzeuginnen aus eigenem Erleben von den NS-Verbrechen berichten können, wird den Gedenkstätten zukünftig noch stärker die Aufgabe zuwachsen, als sichtbare Zeugen die Erinnerung an das begangene Unrecht zu bewahren. Gerade weil die Überlebenden verstummen werden, dürfen die Gedenkstätten nicht stummer Stein sein, nur dem ritualisierten Gedenken zu bestimmten Anlässen vorbehalten. Sie müssen vielmehr anstößig bleiben, die Menschen nicht zum Schweigen, sondern zum Sprechen brin-

gen, Fragen aufwerfen, aus dem Gedenken heraus zum Nach- und Weiterdenken führen.

Trotz der institutionellen Etablierung, der inhaltlichen Profilierung und der erreichten Professionalität vieler Gedenkstätten darf nicht verkannt werden, dass sie auch jener Menschen bedürfen, die sich für sie in allen Gesellschaftsbereichen mit Engagement einsetzen. Sie bedürfen der Herausbildung einer neuen »Lobby«. In Parteien und in der politischen Öffentlichkeit ist das Bewusstsein dafür kaum vorhanden; es scheint die Vorstellung zu herrschen, in Zeiten ausgedehnter staatlicher Gedenkstättenförderung gebe es bei den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus im Grunde keinen Handlungsbedarf mehr. Die Freundeskreise der Gedenkstätten sind inzwischen oftmals überaltert; die Gründergeneration der Gedenkstätten der 1980er- und 1990er-Jahre tritt ins Rentenalter ein. Wenn KZ-Gedenkstätten kein »Generationsprojekt«, keine von den Engagierten einer »Aufarbeitungsgeneration« erstrittenen »Erinnerungstempel« sein wollen, an denen diese die Schuld ihrer Väter und Mütter sowie die Scham über deren Vergangenheitsverweigerung abzarbeiten versuchten, sondern Lernorte auch für die nachfolgenden Generationen, müssen sie ihre gesellschaftliche Verankerung stärken, um nicht zu staatlichen Erinnerungsagenturen zu werden. Sonst steht zu befürchten, dass mit den Erfolgen der Gedenkstättenentwicklung deren praktische Folgenlosigkeit einhergeht.

Gedenkstätten an Orten nationalsozialistischer Verbrechen sind in aller Regel Stätten von internationaler Bedeutung. Sie erinnern an Leid und Tod von Menschen aus ganz Europa. In den Zeiten, als in der Bundesrepublik die gesellschaftliche Übereinkunft des Beschweigens dominierte, bildeten die zumeist in den 1950er-Jahren entstandenen internationalen Lagergemeinschaften oft die einzige bedeutende Lobby für diese Gedenkstätten. Doch auch sie waren im »Kalten Krieg« starken Belastungen ausgesetzt, auch in einigen westeuropäischen Verbänden war eine kommunistische Dominanz zuweilen unverkennbar. Sol-

che Auseinandersetzungen sind heute nur noch Geschichte. Bis in die Gegenwart hinein ist der Einfluss der internationalen Lagerkomitees auf die Entwicklung der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Deutschland aber stark bestimmt von der Autorität der Überlebenden. Wenn sie den Gedenkstätten nicht mehr zur Seite stehen, droht nicht nur ein Verlust an unmittelbarer Betroffenheit, an elementarer Erfahrung und Zeitzeugenschaft, sondern auch an öffentlichem und damit politischem Gewicht. Zur Gewährleistung und Stärkung des internationalen Gewichtes kann meines Erachtens zukünftig nur ein enges Netzwerk aus Verbänden der zweiten und dritten Generation, ausländischen Gedenkstätten, Museen und zeitgeschichtlichen Instituten diesen Verlust kompensieren. Doch fehlen bis heute die erforderlichen organisatorischen Vorbereitungen für Strukturen, die an die Stelle der internationalen Lagergemeinschaften treten können.

*Die Gefahr der Relativierung
und eines neuen,
vermeintlich »aufgeklärten«
Geschichtsrevisionismus*

Vor einer nachdrücklichen Betonung des Einspruchs gegen die Gleichsetzung der Diktaturen und gegen jede Einebnung der Unterschiede soll zunächst die volle Berechtigung und Notwendigkeit von Gedenkstätten betont werden, die an die Verfolgung in der SBZ und DDR erinnern. Der Hungertod in den Speziallagern, die politische Justiz in der DDR, die entwürdigenden Haftbedingungen, das Spitzelsystem des Ministeriums für Staatssicherheit, das Grenzregime und die generelle Unfreiheit stellten eklatante Menschenrechtsverletzungen dar. Das Wissen hierüber muss in eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR einfließen, zumal – selbst wenn die Erhebungen der letzten Jahre vielleicht ein zu dramatisches Bild zeichnen – viele Jugendliche heute kaum noch etwas über die DDR zu wissen scheinen. Hier ist die politische Bil-

dung gefordert. Zur Veranschaulichung können Gedenkstätten ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten.

Auch der aufrichtige Antifaschismus vieler Menschen in der DDR wurde dadurch beeinträchtigt, dass das Ethos der Mahn- und Gedenkstätten angesichts der politischen Realitäten und vorenthaltener Freiheiten als Widerspruch und unglaublich empfunden werden musste. Der Antifaschismus, der sich in der staatlichen Selbstinszenierung erschöpfte, erstarrte zum inhaltsleeren Ritual. Der am 19. April 1945 von 21 000 Überlebenden im befreiten Lager abgelegte »Schwur von Buchenwald« verkam zur Propagandafloskel, der Antifaschismus zum Herrschaftsinstrument.

Die DDR war zweifelsohne eine Diktatur, die in vielerlei Hinsicht von Unfreiheit und Unrecht geprägt war. Dass sie gleichwohl etwas fundamental anderes war als die nationalsozialistische Herrschaft, die einen Vernichtungskrieg gegen ihre Feinde führte, nahezu ganz Europa unterwarf und den Völkermord zum Staatsziel erklärte, ist offenbar. Obwohl dies in Politik und Öffentlichkeit nicht ernsthaft bestritten wird, bereiten geschichtspolitische Vorstellungen sowie Schwerpunktsetzungen in der Forschungsförderung, in der schulischen und außerschulischen Bildung und in der medialen Aufmerksamkeit den Weg zu Wahrnehmungen, die nicht Differenzierungen stärken, sondern die Tendenz zur Parallelisierung.

Den Geist der Einebnung zeigte in besonderer Weise das am 28. Februar 2003 durch den Sächsischen Landtag verabschiedete Gesetz zur Errichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft²⁹. In § 2 Abs. 1 des Gesetzes wurde der Stiftungszweck wie folgt festgelegt: »Zweck der Stiftung ist es, diejenigen Stätten im Freistaat Sachsen zu erschließen, zu fördern und zu betreuen, die an politische Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, von besonderer historischer Bedeutung, an politische Verfolgung, an Staatsterror und staatlich organisierte Morde erinnern. Die Stiftung hat die Opfer politischer Gewalt-

herrschaft und den Widerstand gegen die Diktaturen zu würdigen sowie die Strukturen und Methoden der jeweiligen Herrschaftssysteme für die Öffentlichkeit zu dokumentieren.«³⁰

Nicht nur in dieser Formulierung, sondern im gesamten Gesetz wurde der besondere Charakter des NS-Terrors nicht angesprochen, der Nationalsozialismus nicht einmal beim Namen genannt. NS-Regime und DDR werden unter dem Begriff »politische Gewaltherrschaft« in eins gesetzt. Das Gesetz und die erklärte Absicht der Gleichstellung der beiden Diktaturen führte zum Ausscheiden der Verbände von Opfern des Nationalsozialismus aus den Stiftungsgremien und zahlreichen weiteren heftigen geschichtspolitischen Konflikten, so etwa in der Auseinandersetzung um die Gedenkstätte in Torgau-Fort Zinna, deren eine Hälfte an die Tätigkeit des Reichskriegsgerichts in Torgau 1943 bis 1945 und an die Opfer der für die NS-Militärjustiz zentralen Militärfängnisse Fort Zinna und Brückenkopf erinnert und deren andere Hälfte den Opfern der sowjetischen Speziallager 8 und 10 in Torgau 1945 bis 1950 gewidmet ist, und in der schließlich über die Höhe und Länge einer Hecke gestritten wurde, die die beiden Bereiche voneinander trennt.³¹

Der ein gutes halbes Jahr später, im November 2003, in den Deutschen Bundestag von der damaligen Oppositionsfraktion der CDU/CSU eingebrachte Antrag zur »Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen«³² nahm sich das die historischen Unterschiede negierende sächsische Gedenkstättengesetz zum Vorbild. Damit kündigte der bereits erwähnte, maßgeblich von Günter Nooke vorbereitete Antrag die sogenannte Faulenbach-Formel auf, die darauf abzielt, Opferkonkurrenzen zu vermeiden, und die die Unterschiede der Regime betont: »Die NS-Verbrechen dürfen nicht mit Hinweis auf das Nachkriegsunrecht relativiert, dieses Unrecht darf aber auch nicht angesichts der NS-Verbrechen bagatellisiert werden.«³³ Diese Formel, die Bernd Faulenbach 1992 in die Beratungen

um die Neukonzeption der brandenburgischen Gedenkstätten eingebracht hatte und die anschließend von den Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« und »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit« aufgegriffen wurde, bildete ein Jahrzehnt lang die Grundlage für eine parteiübergreifende Verständigung. Nun wurde mit dem Antrag von CDU und CSU dieser Konsens aufgekündigt.

Es bedurfte einer massiven Intervention des Zentralrats der Juden und eines Gespräches am 22. April 2004 bei der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel, um den zurückgezogenen Antrag in einer Neufassung, die am 4. Mai 2004 in den Bundestag eingebracht wurde, um die klarstellende Formulierung zu ergänzen: »Das Nationalsozialistische Regime hat mit dem millionenfachen Mord an den europäischen Juden ein singuläres Verbrechen begangen, das immer ein spezielles Gedenken erfordern wird.«³⁴ Seither findet diese Feststellung fast floskelhaft Eingang in einschlägige Papiere und Reden, manchmal macht es den Eindruck, als solle der Eindruck bewusst nicht vermieden werden, die Formulierung sei nur ein Zugeständnis an die »Political Correctness«.

Damit war dem geschichtspolitischen Generalangriff, der mit der Einbeziehung des Opfergedenkens an Bombenkrieg und Vertreibung in ein gemeinsames Gedenkstättenkonzept noch weiteren Konfliktstoff bot, zwar kein Erfolg vergönnt, doch ist das gewünschte Ziel einer politischen Gleichstellung der beiden deutschen Diktaturen keineswegs fallen gelassen worden.

Auch die 2008 beschlossene Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes³⁵, die sich zwar ausdrücklich auf die Faulenbach-Formel beruft³⁶ und mit der Einbeziehung auch der großen westdeutschen KZ-Gedenkstätten in die institutionelle Förderung und der gleichzeitigen Stärkung der an die Verfolgung in der SBZ und der DDR erinnernden Gedenkstätten eine deutliche Zunahme der

Förderung bedeutete, plädiert für eine Parallelisierung der Förderung von Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus und von Gedenkstätten für Opfer des DDR-Unrechts. Doch berücksichtigte der federführende Bundesbeauftragte für Kultur und Medien in der Fortschreibung, dass keine Diktatur »zu Lasten der anderen aufgearbeitet wird«³⁷ und dass eine verstärkte Förderung von Gedenkstätten, die an das DDR-Unrecht erinnern, nicht zulasten der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus gehen dürfe, da ansonsten in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit eine schwierige Debatte zu erwarten wäre. Auch aus diesem Grund wurden die entsprechenden Fördermittel für Gedenkstätten ab dem Haushaltsjahr 2009 »um 50 % auf insgesamt 35 Mio. Euro jährlich angehoben«³⁸.

Die Klagen aus dem Bereich der an das DDR-Unrecht erinnernden Gedenkstätten, sie seien finanziell benachteiligt, sind nicht nur deshalb unberechtigt. Es gibt inzwischen erfreulicherweise zahlreiche derartige Gedenkstätten, die neben Haushaltsmitteln der Länder und teilweise des Bundes auch Mittel der aus dem einstigen SED-Vermögen gespeisten Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Anspruch nehmen können. Eine entsprechende Förderung für Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus existiert nicht. Auch ist die Lobby für die an DDR-Unrecht erinnernden Einrichtungen eher stärker, nicht zuletzt aufgrund des nicht ganz so weit fortgeschrittenen Alters der ehemals in der DDR Verfolgten.

Dass Parallelisierungen keineswegs nur unter der Ägide der Union betrieben wurden, zeigte der 2009 in den Brandenburger Landtag eingebrachte Entwurf eines »Gesetzes über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und von Folgen diktatorischer Herrschaften«³⁹. Dieser von den Landtagsfraktionen der SPD und der CDU gemeinsam vorgelegte Gesetzesentwurf zählt in § 2 Abs. 1 zu den Aufgaben des Landesbeauftragten »die politische und histori-

sche Aufarbeitung diktatorischer Herrschaften in Deutschland zwischen 1933 und 1990«⁴⁰. Hier wurden 57 Jahre Diktaturgeschichte in Deutschland in eins gesehen – und es bedurfte erst erheblicher politischer Interventionen,⁴¹ bis der Gesetzesentwurf an diesem Punkt geändert wurde⁴² und schließlich Ende 2012 auch eine Änderung des 2003 verabschiedeten sächsischen Gedenkstattengesetzes erfolgte.⁴³

Gegen die bruchlose Einebnung, gegen die Zusammenschau der Jahre von 1933 bis 1989 als linearer Periode der Unfreiheit und Unterdrückung, gegen die Zusammenfassung von Nationalsozialismus, SBZ und DDR unter dem Oberbegriff »Diktaturgeschichte« gilt es, Einspruch zu erheben.

Die in den letzten Jahren weiter intensivierten geschichtswissenschaftlichen Forschungen zur nationalsozialistischen Herrschaft wie zur Diktatur in der DDR bestätigen trotz vieler Ähnlichkeiten im Erscheinungsbild, in Struktur und Herrschaftsformen die signifikanten und substanziellen Unterschiede: Während für das NS-Regime Herrenmenschentum, Versklavung und Ausmerze, das ungehemmte Eroberungsstreben, der Weltanschauungs- und Vernichtungskrieg und das in der Menschheitsgeschichte singuläre Verbrechen des staatlich organisierten Völkermordes an den europäischen Jüdinnen und Juden, bei dem Zehntausende Deutsche zu Mördern und Unzählige zu Erfüllungsgehilfen aus rassistischer Verblendung, Anpassung, Gleichgültigkeit oder Angst wurden, zentrale Elemente darstellen, war die Repression in der DDR nach innen gerichtet. Ziele wie die Eroberung von »Lebensraum« auf Kosten anderer Völker waren dem Regime ebenso fremd wie die Bestreitung des Lebensrechts anderer Ethnien und Gruppen.

Selbst die unmenschlichen Verhältnisse in den vom sowjetischen Geheimdienst NKWD in den Jahren 1945 bis 1950 unterhaltenen Speziallagern können und dürfen nicht mit den Zuständen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern mit ihren systematischen Massenliquidierungen und den dort praktizierten Formen von Vernichtung und Gewalt

gleichgesetzt werden, auch wenn die von russischen Behörden zusammengestellten und vor einigen Jahren dem Deutschen Roten Kreuz übergebenen Unterlagen insgesamt 43 035 in den Speziallagern des NKWD zumeist an Hunger und Krankheiten Verstorbene namentlich auflisten – eine erschütternd große Zahl. Sie entspricht der Zahl der für das KZ Neuengamme nachgewiesenen Todesopfer mit 42 900. Wenn zu Recht beklagt wird, dass die öffentliche Aufmerksamkeit in unserem Land für die Opfer der Speziallager auch heute noch nicht besonders ausgeprägt ist, so ist dies für die zumeist ausländischen Opfer des KZ Neuengamme nicht anders. Natürlich waren die Opfer der Speziallager Deutsche, aber das darf keinen Unterschied machen.

Für das einzelne Opfer und für die Hinterbliebenen machen solche Überlegungen, wonach die Opferzahl in den Konzentrationslagern bedeutend höher war, keinen Sinn, wirken kleinkariert und vielleicht sogar zynisch – und doch sind sie um der historischen Wahrhaftigkeit willen geboten.

Wer das NS-Regime und die DDR gleichsetzt, relativiert die verbrecherische Qualität des Nationalsozialismus und negiert die Quantitäten. Die Unterschiede zwischen den beiden deutschen Diktaturen sind offensichtlich, auch strukturell ist der Unterschied – so Aleida Assmann – unübersehbar: »Von der NS-Diktatur, die die Deutschen selbst gewählt haben, haben sie sich nicht selbst befreien können. Nur mit Hilfe der Alliierten war in Ost und West ein Neubeginn möglich. Die DDR war im Gegensatz dazu eine aufgezwungene Diktatur, die das Volk nicht gewählt, von der es sich aber selbst befreit hat.«⁴⁴ Da das »Dritte Reich« aufs Ganze gesehen ein deutliches höheres Maß an Zustimmung in der Bevölkerung aufwies, als es bei der DDR der Fall war, deren Herrschaftssicherung eines weit stärkeren Überwachungsapparats bedurfte, setzt sich, wer gleichwohl eine Gleichsetzung betreibt, zudem dem Verdacht aus, im Blick auf das »Dritte Reich«, zumindest aber hinsichtlich des Umgangs mit der »zweiten Schuld«, exkulpatorische Absichten

zu verfolgen. Zwar steht der verbrecherische Charakter des NS-Regimes geschichtspolitisch heute nicht mehr zur Diskussion, wohl aber können bei der notwendigen Auseinandersetzung mit der DDR als Unrechtsstaat die Ver säumnisse und Hypothesen der Bundesrepublik aus dem Blick geraten.

Die Gefahr der Stilisierung der Bundesrepublik zum geschichtspolitischen Erfolgsmodell

Vieles von dem, was in der DDR geschah und was es an schweren Fehlentwicklungen zu beklagen gilt, kann und sollte durchaus in Bezug zu den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland gesetzt werden, nicht um Kritik abzumildern, wohl aber, um es in einen größeren Zusammenhang zu stellen, es als Teil einer – wie Christoph Kleßmann es genannt hat – »asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte«⁴⁵ zu sehen. Ost- und Westdeutschland waren schließlich beides postfaschistische Staaten.

Hier geht es nicht um Bagatellisierung des in der DDR begangenen Unrechts, aber bei Kenntnis um das Elend der Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren ruft eine Besichtigung der beeindruckenden Gedenk- und Dokumentationsstätte zum Jugendwerkhof im sächsischen Torgau unwillkürlich die Berichte über Misshandlungen und sogar Todesfälle im schleswig-holsteinischen Landesfürsorgeheim Glückstadt auf⁴⁶. Auch die personellen Kontinuitäten in dem ehemaligen Konzentrations- und Arbeitserziehungslager und späteren Mädchenerziehungsheim Breitenau bei Kassel und andernorts in der Bundesrepublik ließen sich hier nennen.

Wenngleich die Haftbedingungen im Westen nicht so arg gewesen sind – auch in der Bundesrepublik saßen in den 1950er-Jahren Menschen aus politischen Gründen aufgrund ihrer Betätigung als Kommunistinnen und Kommunisten in den Gefängnissen ein. Im Zeitraum 1951 bis 1968 gab es ca. 125 000 Ermittlungsverfahren gegen Kommunistinnen

und Kommunisten und 6688 Verurteilungen. Die Zahl der im gleichen Zeitraum wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen durch bundesdeutsche Gerichte gefällten Urteile betrug 999.⁴⁷ Ein deutlicher Hinweis darauf, wo in jenen Jahren des »Kalten Krieges« die Prioritäten in der »Feindabwehr« lagen.

Im ehemaligen Konzentrationslager Neuengamme, das seit 1948 als Hamburger Gefängnis nachgenutzt wurde, saßen in den 1950er- und 1960er-Jahren – unter gänzlich anderen Bedingungen – nicht nur wegen Landesverrats verurteilte Kommunisten ein, darunter auch ehemalige NS-Verfolgte und KZ-Häftlinge, sondern auch wegen Homosexualität Abgeurteilte, Zeugen Jehovas als Totalverweigerer und Sinti, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren.

Auch auf die Bundesrepublik, in der die überlebenden Opfer des Nationalsozialismus oftmals nicht wieder Fuß fassen konnten, in der sie um ihre bescheidene Entschädigung hart kämpfen mussten, wobei vielen von ihnen eine Entschädigung aufgrund der Ausschlussgründe des Bundesentschädigungsgesetzes ganz versagt blieb, und in der viele ehemalige Täter mithilfe ihrer Netzwerke bald wieder wichtige Stellungen in Justiz, Polizei, Verwaltung, Wirtschaft und beim Aufbau der Bundeswehr einnahmen, fiel ein langer Schatten. Als strahlender Gegenpol, als Erfolgsmodell gelungener Vergangenheitsaufarbeitung eignet sie sich im Blick auf die ersten Nachkriegsjahrzehnte nicht.

Die Gefahr einer neuen ahistorischen europäischen Mastererzählung

Am 2. April 2009 hat das Europäische Parlament – mit dem Ziel einer gemeinsamen Sicht auf die europäische Geschichte – mit überwältigender Mehrheit (553 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen, 33 Enthaltungen) beschlossen, den 23. August, den Jahrestag des Abschlusses des deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrags vom 23. August 1939, »zum europaweiten Gedenktag für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime auszurufen und eine

gesamteuropäische Gedenkstätte für die Opfer zu errichten«⁴⁸.

Die Rückerinnerung daran, dass sich das Europäische Parlament in seinem von den Verfolgtenverbänden oft zitierten Beschluss vom 11. Februar 1993 noch energisch zur »Ablehnung jeder willkürlichen Verquickung zwischen der Realität der nationalsozialistischen Lager und ihrer etwaigen Nutzung nach dem Krieg«⁴⁹ bekannt hatte, zeigt deutlich, was sich im Zuge der EU-Osterweiterung hier in den letzten 15 Jahren gravierend verschoben hat. Das Europäische Parlament richtet den Blick nicht etwa auf den 1. September als Tag des deutschen Überfalls auf Polen und Beginns des Zweiten Weltkrieges. Vielmehr soll zukünftig der 23. August, der Jahrestag des Abschlusses des »Hitler-Stalin-Paktes«, neben dem bisherigen Gedenktag des 27. Januar stehen, der 2005 von der UNO-Vollversammlung zum »Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust« erklärt wurde.⁵⁰

Dies ist zweifellos der Versuch, die Erfahrungen der neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten unter jahrzehntelanger sowjetischer Hegemonie und damit die Verfolgungserfahrungen der mittel- und osteuropäischen Völker unter kommunistischen Diktaturen in eine gemeinsame europäische Sicht des 20. Jahrhunderts zu integrieren. Hier zeichnet sich für die Zukunft ein Geschichtsbild ab, das weitgehend entkontextualisiert von der konkreten Ereignisgeschichte durch die dichotome Gegenüberstellung »totalitärer« Herrschaftsformen, für die der »Hitler-Stalin-Pakt« steht, und des okzidentalen, aufgeklärten Demokratietmodells einer neuen europäischen Identität historische Legitimität zu verschaffen sucht.⁵¹

Dies ist zwar nachvollziehbar, gleichwohl aber eine ahistorische Sicht. Die Herrschaft des nationalsozialistischen Deutschland über weite Teile Europas wurde durch die Mächte der Anti-Hitler-Koalition gemeinsam gebrochen. Das bleibt eine Tatsache, ungeachtet aller Ungeheuerlichkeiten der sowjetischen Politik wie der Auslieferung deutscher Kommunistinnen und Kommunisten durch die sowjeti-

sche Geheimpolizei GPU an die Gestapo vor dem Juni 1941. Im 20. Jahrhundert nur den Antagonismus von »Totalitarismus« und Demokratie zu sehen, verkennt zudem bei allen Gemeinsamkeiten nicht nur die Unterschiede zwischen den nationalsozialistischen, faschistischen, stalinistischen und weiteren »totalitären« Regimes. Dieser Blick ebnet auch die unterschiedlichen Entwicklungen in den parlamentarischen Demokratien ein, vor allem aber ist er eurozentrisch. Denn in globaler Perspektive zeigten auch die demokratisch verfassten Staaten Europas im 20. Jahrhundert imperiales Gebaren und haben in ihrem Handeln als Kolonialmächte keineswegs immer menschenrechtliche Standards gewahrt. In afrikanischen und asiatischen Geschichtsnarrativen sehen sich auch Völker, deren Kolonialmächte europäische Demokratien waren, als Opfer autoritärer Regimes.

Kurz bevor das Europäische Parlament den Beschluss vom 2. April 2009 fasste, wandten sich die internationalen Lagergemeinschaften am 25. Januar 2009 mit einer gemeinsamen Erklärung an die Öffentlichkeit. In diesem »Vermächtnis der Überlebenden« heißt es: »Aber auch Europa hat seine Aufgabe: Anstatt unsere Ideale für Demokratie, Frieden, Toleranz, Selbstbestimmung und Menschenrechte durchzusetzen, wird Geschichte nicht selten benutzt, um zwischen Menschen, Gruppen und Völkern Zwietracht zu säen. Wir wenden uns dagegen, dass Schuld gegeneinander aufgerechnet, Erfahrungen von Leid hierarchisiert, Opfer miteinander in Konkurrenz gebracht und historische Phasen miteinander vermischt werden. Daher bekräftigen wir den von der ehemaligen Präsidentin des Europäischen Parlaments und Auschwitz-Überlebenden Simone Veil vor dem Deutschen Bundestag 2004 ausgesprochenen Appell zur Weitergabe der Erinnerung: ›Europa sollte seine gemeinsame Vergangenheit als Ganzes kennen und zu ihr stehen, mit allen Licht- und Schattenseiten; jeder Mitgliedstaat sollte um seine Fehler und sein Versagen wissen und sich dazu bekennen, mit seiner eigenen

Vergangenheit im Reinen zu sein, um auch mit seinen Nachbarn im Reinen sein zu können.«⁵²

Unter dem Einfluss populistischer und verstärkt auch nationalistischer Töne und in Zeiten, in denen das Verhältnis zu Russland stark angespannt ist und sich in ein neues Gegenüber zu verwandeln scheint, sind solche Differenzierungen im Europäischen Parlament wohl nicht mehr gefragt. Der geschichtspolitische Schwenk, der in der Initiative für den 23. August als Gedenktag sich eben nicht nur der Opfer »totalitärer« Herrschaftsformen erinnert, sondern Russland, das sich selbst als überfallenes Opfer sieht und nicht als Mitschuldiger, von Europa absplattet und dort der Rhetorik des »Großen Vaterländischen Krieges« weiter Raum geben wird, ist Ausdruck einer Politiksicht, die nur das »Gute« auf der einen und das abgründig »Böse« auf der anderen Seite kennt.

Hubertus Knabe, der im Interview zur Übernahme seines Amtes als Gedenkstättenleiter die ehemalige zentrale Haftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR Hohenschönhausen zum »Dachau des Kommunismus« erklärte, »prophezeite« bei dieser Gelegenheit: »Ich denke, dass wir die beiden großen Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Zukunft sehr viel enger zusammendenken werden, als wir das noch gewohnt sind. In 50 Jahren wird man beide Systeme ähnlich fassungslos betrachten.«⁵³ Es kann gut sein, dass Hubertus Knabe mit seiner Annahme richtig liegt. Ich weiß nicht, was in 50 Jahren sein wird. Ich weiß nur, dass die Welt mehr Farbtöne kennt als hell und dunkel. Um zu lernen, wie es zu den geschichtlichen Abgründen im letzten Jahrhundert kommen konnte, scheinen mir die Grautöne besonders wichtig.

Welche Verzeichnungen der Geschichte drohen, zeigt das von der »Plattform für das Gedächtnis und das Gewissen Europas« in Berlin am 1. April 2014 vorgestellte Projekt »Damit wir nicht vergessen. Erinnerung an den Totalitarismus in Europa«: Ein von der Europäischen Union finanziertes, aufwendig

gestaltetes Lesebuch, Unterrichtsmaterialien und eine CD sollen in den Schulen zu einer neuen Geschichtsbetrachtung beitragen. Im Vorwort von Stéphane Courtois wird die Richtung vorgegeben: »Der Totalitarismus wurde in Russland geboren, nachdem die Bolschewiki, eine extremistische revolutionäre Partei unter der Führung von Wladimir Lenin, am 7. November 1917 in Sankt Petersburg einen Putsch initiiert hatten. [...] Das kommunistische totalitäre Modell wurde sehr schnell von zwei anderen totalitären Politikern kopiert: seit 1922 durch Benito Mussolini in Italien und seit 1933 durch Adolf Hitler in Deutschland. [...] Es war das Bündnis zwischen Hitler und Stalin vom August/September des Jahres 1939, das den Zweiten Weltkrieg auslöste [...].«⁵⁴ Die einleitende Grafik, eine »vereinfachte Übersicht«⁵⁵ über die Herrschaftsdauer der »totalitären und autoritären Regime« veranschaulicht unmissverständlich, dass die europäischen Staaten ungleich länger unter dem Kommunismus hätten leiden müssen als unter dem Nationalsozialismus.

Der Gefahr der Relativierung und Entkontextualisierung der NS-Verbrechen, die auch von anderer Seite durch Universalisierungstendenzen einer allgemeinen Menschenrechtsorientierung im Zuge der »Holocaust Education« besteht⁵⁶, können die Gedenkstätten nur durch das Festhalten an ihrem eigenen historischen Gegenstand begegnen. Sie haben unter gewisserhafter Prüfung der Quellen und Befunde darzustellen, was sich zugetragen hat, die Verbrechen beim Namen zu nennen, das Vermächtnis der Überlebenden zu wahren und sich in didaktischer Perspektive im kritischen Dialog mit Wissenschaft und Öffentlichkeit daran zu orientieren, was am Gewesenen für Gegenwart und Zukunft relevant bleibt. Primo Levi hat die Botschaft der Überlebenden des Nationalsozialismus – und damit meines Erachtens auch die zentrale Aufgabe der KZ-Gedenkstätten – in die Worte gefasst: »Es ist geschehen, und folglich kann es weiterhin geschehen: darin liegt der Kern dessen, was wir zu sagen haben.«⁵⁷

Anmerkungen

- 1 Habbo Knoch: Falsche Priorität. Das Holocaust-Gedenken läuft Gefahr, in die zweite Reihe der deutschen Geschichtspolitik zu geraten, in: Jüdische Allgemeine, Nr. 4, 23.1.2014, S. 1.
- 2 Vgl. Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode [unterzeichnet am 16.12.2013], S. 91–92, <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>, Zugriff: 14.11.2014.
- 3 Knoch (Anm. 1).
- 4 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. André Hahn, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/837 – Vorhaben der Bundesregierung zur NS-Erinnerungspolitik, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/970, 1.4.2014, Vorbemerkung der Bundesregierung, S. 1–2, hier S. 1.
- 5 Ebd.
- 6 Vgl. Erik Meyer: Erinnerungskultur als Politikfeld. Geschichtspolitische Deliberation und Dezision in der Berliner Republik, in: Wolfgang Bergem (Hg.): Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs, Opladen 2003, S. 121–136; Carola S. Rudnick: Die andere Hälfte der Erinnerung. Die DDR in der deutschen Geschichtspolitik nach 1989, Bielefeld 2011, S. 33 ff.
- 7 Deutscher Bundestag, Drucksache 18/970, 1.4.2014 (Anm. 4), [Antwort der Bundesregierung auf Frage 4], S. 2.
- 8 Vgl. Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Anm. 2), Abschnitt »Umgang mit SED-Unrecht«, S. 105.
- 9 Vgl. ebd., Abschnitt »Aussiedler, Heimatvertriebene und nationale Minderheiten«, S. 80.
- 10 Erklärung des Europäischen Parlaments zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus, 23.9.2008, Angenommene Texte, P6_TA(2008)0439, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0439+0+DOC+XML+V0/DE>, Zugriff: 21.11.2014.
- 11 Vgl. Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Anm. 2), Abschnitt »Gedenken und Erinnern, kulturelles Erbe, Baukultur«, S. 91.
- 12 Deutscher Bundestag, Drucksache 18/970, 1.4.2014 (Anm. 4), [Antwort der Bundesregierung auf Frage 1], S. 2.
- 13 Unterrichtung durch die Bundesregierung: Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/1569, 27.7.1999.
- 14 Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen) [und weiterer Abgeordneter] und der Fraktion der CDU/CSU: Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/1874, 4.11.2003.
- 15 Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 114. Sitzung, 17.6.2004, Plenarprotokoll 15/114, S. 10459 (A).

- 16 Ebd., S. 10459 (D)–10460 (A).
- 17 Vor der Vereinigung lehnte der Bund die Förderung von Gedenkstätten aufgrund der Zuständigkeit der Länder und Kommunen, der »Kulturhoheit« im föderal verfassten Staat, grundsätzlich ab. Es gab nur ganz wenige, gesondert gelagerte Ausnahmen, so Zuschüsse für die Ausstellungen in den Gedenkstätten Hadamar und Ladelund und die 1989/90 erfolgte Zusage des Bundes an das Land Berlin, sich mit einem Zuschuss von 50% dauerhaft an den laufenden Kosten für die geplante Gedenk- und Bildungsstätte »Haus der Wannsee-Konferenz« zu beteiligen.
- 18 Deutscher Bundestag, Drucksache 14/1569, 27.7.1999 (Anm. 13), Abschnitt 1 »Eckpunkte der Bundesregierung für die künftige Förderung von Gedenkstätten«, Punkt 4, S. 3.
- 19 Ebd., Abschnitt 2 »Konzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten«, S. 3–5, hier S. 4.
- 20 Volkhard Knigge: Statt eines Nachworts: Abschied der Erinnerung. Anmerkungen zum notwendigen Wandel der Gedenkkultur in Deutschland, in: ders./Norbert Frei (Hg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. Mitarb.: Anett Schweitzer, München 2002, S. 423–440, hier S. 428.
- 21 Rede des Präsidenten des Deutschen Bundestages Prof. Dr. Norbert Lammert, in: Gedenkstunde der Hamburgischen Bürgerschaft zur Erinnerung an das gewaltsame Ende der ersten parlamentarischen Demokratie in Deutschland im März 1933 und an die Opfer des Nationalsozialismus im Plenarsaal des Hamburger Rathauses am 11. April 2013, hg. v. d. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 2013, S. 14–33, hier S. 31.
- 22 Ralph Giordano: Die zweite Schuld oder Von der Last, ein Deutscher zu sein, Hamburg 1987.
- 23 Armin Mohler: Der Nasenring. Die Vergangenheitsbewältigung vor und nach dem Fall der Mauer, München 1991, S. 344.
- 24 Peter Medrina, in: Deutsche Monatshefte (1985), Nr. 1, zit. nach Thomas Assheuer: Der Weg führt über die Trümmer der KZ-Denkstätten, in: Frankfurter Rundschau, 27.10.1992, S. 8.
- 25 Volkhard Knigge: Erinnerung oder Geschichtsbewusstsein?, in: Gedenkstättenrundbrief (2013), Nr. 172, S. 3–15, hier S. 13.
- 26 Martin Sabrow: Das Unbehagen an der Aufarbeitung. Zur Engführung von Wissenschaft, Moral und Politik in der Zeitgeschichte, in: Thomas Schaauschmidt (Hg.): Historisches Erinnern und Gedenken im Übergang vom 20. zum 21. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2008, S. 11–20.
- 27 Aleida Assmann: Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention. München 2013.
- 28 Cornelia Siebeck: »The universal is an empty place«. Nachdenken über die (Un-)Möglichkeit demokratischer KZ-Gedenkstätten, in: Imke Hansen/Enrico Heitzer/Katarzyna Nowak (Hg.): Ereignis & Gedächtnis. Neue Perspektiven auf die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Berlin 2014, S. 217–253.
- 29 Gesetz zur Errichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft (Sächsisches Gedenkstättenstiftungsgesetz – SächsGedenkStG) v. 22.4.2003, Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 6, 14.5.2003, S. 107–109.
- 30 Ebd., S. 107
- 31 Rolf Surmann: Ausstellung »Spuren des Unrechts« in Torgau und die Zurücksetzung der Opfergruppe der NS-Militärjustizverfolgten, in: Gedenkstätten-Rundbrief (2010), Nr. 154, S. 13–21.
- 32 Deutscher Bundestag, Drucksache 15/1874, 4.11.2003 (Anm. 14).
- 33 Zit. nach Bernd Faulenbach: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 16.2.2005 (Beantwortung des Fragenkatalogs), [Deutscher Bundestag], Ausschuss für Kultur und Medien, Ausschussdrucksache 15(21)158, http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/daten/2002/stellungnahme_faulenbach.pdf, Zugriff: 11.11.2014.
- 34 Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen) [und weiterer Abgeordneter] und der Fraktion der CDU/CSU: Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/3048, 4.5.2004, S. 1.
- 35 Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien: Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9875, 19.6.2008.
- 36 Ebd., S. 2: »Jede Erinnerung an die Diktaturvergangenheit in Deutschland hat davon auszugehen, dass weder die nationalsozialistischen Verbrechen relativiert werden dürfen noch das von der SED-Diktatur verübte Unrecht bagatellisiert werden darf.«
- 37 Gedenkstättenkonzept stärkt die Erinnerungskultur. Konzeption trägt zur Festigung des antitotalitären Konsenses in Deutschland bei, Pressemitteilung, CDU/CSU, Fraktionen im Deutschen Bundestag, 13.11.2008, <https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/gedenkstaettenkonzept-staerkt-die-erinnerungskultur>, Zugriff: 26.11.2014.
- 38 Gedenkstättenkonzeption der Bundesregierung von breiter Mehrheit des Parlaments getragen, Pressemitteilung Nr. 413, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 13.11.2008.
- 39 Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD [und] der Fraktion der CDU: Gesetz über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und von Folgen diktatorischer Herrschaften, 29.4.2009, Neudruck, Landtag Brandenburg, Drucksache 4/7518, 13.5.2009, http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w4/drs/ab_7500/7518.pdf, Zugriff: 11.11.2014.
- 40 Ebd., S. 3.
- 41 Landtag Brandenburg, Hauptausschuss, Protokoll, 48. Sitzung (öffentlich), 18.6.2009, Ausschussprotokoll 4/846 [Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu einem Gesetz über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und von Folgen diktatorischer Herrschaften – Drucksache 4/7518 (ND) mit Korrekturblatt], http://www.landtag.brandenburg.de/sixcms/media.php/5701/Protokoll_der_48_Sitzung_am_18.pdf, Zugriff: 26.11.2014.
- 42 Vgl. Gesetz über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (Brandenburgisches

- 43 Aufarbeitungsbeauftragtengesetz – BbgAufarbBG) v. 7.7.2009, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg I, Nr. 9, 7.7.2009, S. 190–191.
- 44 Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes v. 16.11.2012, Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 16, 15.12.2012, S. 623–624.
- 45 Assmann (Anm. 27), S. 112.
- 46 Christoph Kleßmann: Spaltung und Verflechtung – Ein Konzept zur integrierten Nachkriegsgeschichte 1945 bis 1990, in: ders./Peter Lautzas (Hg.): Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte, Bonn 2005, S. 20–36.
- 47 Christian Schraper/Irene Johns (Hg.): Landesfürsorgeheim in Glückstadt 1949–74. Bewohner, Geschichte, Konzeption. Mit einem Vorwort von Gitta Trauernicht, Vizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 2005 bis 2009 Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Neumünster 2010, insbes. S. 245 ff., 316 ff.
- 48 Josef Foschepoth: Rolle und Bedeutung der KPD im deutsch-deutschen Systemkonflikt, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 56 (2008), S. 889–909, hier S. 902; vgl. ferner Dominik Rikoll: Staatschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur »Extremistenabwehr«, Göttingen 2013.
- 49 23. August zum Gedenktag für Opfer totalitärer und autoritärer Regime machen, Pressemitteilung, Europäisches Parlament, 29.4.2009, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20090401IPR53245+0+DOC+XML+V0//DE>, Zugriff: 11.11.2014.
- 50 Entschließung zum europäischen und internationalen Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Mahnmale, Europäisches Parlament, Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 11. Februar 1993, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 72, 15.3.1993, S. 100–146, hier S. 118–119, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_1993_072_R_0100_01&from=DE, Zugriff: 14.11.2014.
- 51 Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 60/7 »Holocaust remembrance« v. 1.11.2005, <http://www.un.org/en/holocaustremembrance/docs/res607.shtml>, Zugriff: 25.11.2014. Vgl. auch Angelika Schoder: Die Globalisierung des Holocaust-Gedenkens. Die UN-Resolution 60/7 (2005), in: Themenportal Europäische Geschichte (2012), http://www.europa.clivio-online.de/site/lang_de/ItemID_553/mid_11428/40208214/default.aspx, Zugriff: 25.11.2014.
- 52 Vgl. Günter Morsch: »Eine umfassende Neubewertung der europäischen Geschichte«, in: Gedenkstättenrundbrief (2010), Nr. 157, S. 3–14; ders.: Geschichte als Waffe. Erinnerungskultur in Europa und die Aufgabe der Gedenkstätten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik (2010), Nr. 5, S. 109–121; Kurt Nelhiebel: Fallgruben politisch motivierten Erinnerns. Anmerkungen zum Gedenktag für die Opfer aller totalitären Regime, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 62 (2014), Nr. 1, S. 620–638.
- 53 Zit. nach Erinnerung bewahren – authentische Orte erhalten – Verantwortung übernehmen. KZ-Überlebende, die die internationalen Komitees von neun Lagern vertreten, verabschieden in Berlin ein »Vermächtnis«, in: Gedenkstättenrundbrief (2009), Nr. 147, S. 3–4, hier S. 4.
- 54 Zit. nach Gilbert Schomaker/Jens Stiller: »Das Dachau des Kommunismus«. Der neue Leiter über die Gedenkstätte Hohenschönhausen, in: Berliner Zeitung, 1.12.2000, <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/der-neue-leiter-ueber-die-gedenkstaette-hohenschoenhausen--das-dachau-des-kommunismus-,10810590,9856710.html>, Zugriff: 14.11.2014.
- 55 Stéphane Courtois: Die tragische Erinnerung an die totalitären Regime in Europa, in: Damit wir nicht vergessen. Erinnerung an den Totalitarismus in Europa. Ein Lesebuch für Schüler höherer Klassen überall in Europa, editiert v. Gillian Purves, hg. v. Institut für die Erforschung totalitärer Regime, Prag 2013, S. 9–13, hier S. 9; siehe auch den Internetauftritt der »Platform of European Memory and Conscience«, <http://www.memoryandconscience.eu>, Zugriff: 14.11.2014.
- 56 Ebd., S. 7.
- 57 Vgl. Wolf Kaiser/Thomas Lutz: Menschenrechtsbildung und Gedenkstättenpädagogik – Modethema oder Zukunft der historischen Bildung über die NS-Zeit? Anmerkungen zu den aktuellen Diskursen, in: Politisches Lernen 30 (2013), Nr. 3–4, S. 5–13.
- 58 Primo Levi: Die Untergegangenen und Geretteten, München/Wien 1990, S. 204.